

Freitag den 1. Juli 1836.

Breslauer Intelligenz - Blatt

zu No. XXVI.



Bekanntmachung.

1129. Von dem unterzeichneten Inquisitoriat, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Tagearbeiter Gottfried Hauschild, zufolge ergangenen Erkenntnisses de publicato 3. Juni d. J., wegen unterlassener Hülfe zur Rettung des Knaben Heinrich Mähler zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt und diese Strafe an ihm vollstreckt worden ist.

Breslau den 21. Juni 1836. g.)

Das Königl. Inquisitoriat.

Subhastations - Patente.

1102. Freiwilliger Verkauf (No. 1045 h.) Stadtgericht zu Prausnitz. Das sub No. 20. im Prausnitzer Stadtfelde belagene, den Ackerbürger Gottlieb Ritichkeichen Erben gehörige halbe Quart Acker, abgeschätzt auf 552 Rthl. 2 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 7. October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

1086. Das in dem Fürstenthum Dels und dessen Dels = Bernstädtischen Kreise gelegene, den Ferdinand Wernerschen Erben gehörige, auf 627 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzten Bauergut sub No. 12. in Korschlich soll zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 19. October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Meltsch in den Zimmern des Fürstenthums - Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums - Gerichts nachgesehen werden.

Dels den 13. May 1836.

Herzoglich Braunschweig = Delsches Fürstenthums - Gericht.

284. Die in dem Fürstenthume Dels und dessen Dels = Trebnitzer Kreise gelegene, zur Concurs - Masse der Frau Landesältesten von Schusse gebornen von Seidlitz gehörigen, landspasslich auf 55,905 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten

Güter Wiese und Hochkirch sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den siebenten September c. Vormittags um 10 Uhr in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden.

Dels, den 29. Januar 1836.

Herzoglich Braunschweig, Delsches Fürstenthums-Gericht.

695. Das zu Michelsdorf sub No. 12. belegene, dem Simon Kopka gebörige Bauergut, abgeschätzt auf 719 Rthl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschenden Taxe soll am 1. September d. J. Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Namslau den 25. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Müller.

765. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichtsam Larydorf. Das Förstliche Bauergut no. 2. zu Larydorf, abgeschätzt nach dem Materialienwerthe auf 582 Rthlr. 15 Sgr. und nach dem Nutzungswerth auf 431 Rthlr. 10 Sgr. soll den 13. August d. J. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle im herrschaftlichen Schlosse zu Mönchmischelnitz subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der hiesigen Gerichts-Amts-Registratur einzusehen.

Wohlau den 20. April 1836.

135. Die ideelle Hälfte des auf der Gartenstraße sub No. I. des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücks soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe des ganzen Grundstücks vom Jahre 1835 beträgt nach dem Materialienwerthe 10,173 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsvertrage zu 5 pro Cent aber 7,895 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Der Versteigerungs-Termin steht

am 6. September 1836 Vormittags um 11 Uhr

im Parthelenzimmer No. 1. des Königlichen Stadtgerichts an. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte und der neueste Hypothekenschein so wie die Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau den 5. Januar 1836.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.
von Blauensee.

Edictal. Citationen.

692. Nachstehende Verschollene:

1) Graf Moritz Grosser, geb. den 6ten October 1774., ein Sohn des Anst.

rath Grosser zu Regnitz, welcher am 7ten Juni 1797. als supernummeraire expedirten Secretair beim Accise-Departement entlassen, und seit dem Jahre 1816. während welcher Zeit er sich auch in Frankreich insbesondere in Paris aufgehalten, keine Nachricht von sich gegeben hat;

2) Johann Carl Augustin Gewandt, ein Sohn des Schneidemeisters Augustin Gewandt zu Prauß und am 13. Decbr. 1791. daselbst geboren, welcher einen Hausirhandel mit Taschen-Uhren trieb und am 26ten Januar 1823. in dieser Absicht Regnitz verlassen, später aber keine Nachricht von sich gegeben hat;

3) Johann Anton Stelzer, ein Sohn des herrschaftlichen Schäfer Stelzer zu Boberau, geboren am 11ten April 1800. daselbst, welcher im Jahre 1819. auf Wanderschaft gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthaltsorte gegeben hat;

4) Carl Fritsch, ein Sohn des George Fritsch aus Koischwitz, welcher im Jahre 1806. bei der Belagerung von Glas unter dem schwarzen Jäger-Corps als Freiwilliger gestanden, seit dem Jahre 1807., wo er einmal als Freiwilliger Jäger auf Urlaub zu Hause gewesen, keine Nachricht von sich gegeben hat;

5) Johann Gottlieb Fluche, am 15. October 1801. geboren, ein Sohn des verstorbenen Kräuters Johann Ehrenfried Fluche hieselbst, welcher im Jahre 1813. von hier durchmarschirenden russischen Truppen mit fortgeführt ist;

6) der Tagelöhner Gottlieb Beyer, ein Sohn des Häuslers und Tagelöhners Ehrenfried Beyer in Willmannsdorf, welcher nach Angabe des letzteren daselbst geboren, seit dem Jahre 1822. verschwunden ist, auf deren Todes-Erklärung angetragen worden, so wie deren etwaigen unbekanntem Erben und Erbennehmer werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monate, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Förster auf

den 24. Februar 1837. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angelegten Termine, oder in der Registratur des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die obigen Verschwollenen für todt erklärt werden sollen und ihr Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird.

Regnitz den 30. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

1103. Von dem unterzeichneten Gericht ist über den Nachlaß des hieselbst den 16ten Juni 1826. verstorbenen Stadtltesten Leopold Bönsch auf den Antrag seiner Intestat-Erben heute als den 26. Mal 1836. der erbchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und ein Termin auf

am 7. October a. c. Vormittags 9 Uhr

in unserm Gerichts-Localc zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche angelegt worden, zu welchem sämmtliche Nachlaßgläubiger unter dem Eröffnen vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der

sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Gleiwitz den 26. Mai 1836.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

1141. Nach dem per decretum vom heutigen Tage, der Concurs über das Vermögen des Kaufmann Eduard Renner hieselbst in Folge seiner Provocation auf die Rechtswohlthat der Vermögens-Abtretung eröffnet worden ist, so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben aufgefodert, denselben nichts zu verabsolgen, vielmehr uns davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgcantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechte für verlustig erklärt werden wird.

Bunzlau den 21. Juni 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufgefundener Leichnam.

1140. Am 26. d. M. ist in der Peilbach zwischen Jacobsdorf und Pilszen ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war bereits ganz in Fäulniß übergegangen, daß außer ein Paar zweinährigen Stiefeln sich weder Kleidungsstücke noch sonst andere Kennzeichen vorfanden. Wahrscheinlich ist er durch das letzte große Wasser angeschwemmt. Wer über die Lebens- oder Familien-Verhältnisse dieses Unbekannten Nachrichten zu geben vermag, wird hiermit aufgefodert, dies in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtsamtes zu thun. Schweidnitz den 27. Juni 1836. g.)

Das Gerichtamt Pilszen.

1139. (Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft.) Der Kaufmann Ernst Naumann und dessen Ehefrau Henriette, geb. Müller wohnhaft, früher zu Breslau, jetzt zu Lössen, Kreises Trebnitz, haben zufolge gerichtlicher Erklärung vom 26. Mai 1836. die zu Lössen unter Eheleuten stattfindende allgemeine Gütergemeinschaft in Bezug sowohl auf sich, als auch auf dritte ausgeschlossen. Trebnitz den 23. Juni 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sonnabend den 2. Juli 1836.

Breslauer Intelligenz-Blatt zu No. XXVI.

Subhastations-Patente.

380. Folgende dem Erbscholtzei-Besitzer Wenzel Brosig zu Oibersdorf hiesigen Kreises, aus dem Nachlasse seines Vaters Franz Brosig für das Reichsgebot von 15,720 Rthlr. zugeschlagenen Grundstücke:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1) die Lehnsholtzei No. 136. zu Oibersdorf nebst Regalien taxirt auf | 12,540 Rth. 19 Sgr. 2 Pf. |
| 2) die sogenannte halbe Hube nebst Kretscham und Schäferhaus No. 93. daselbst, taxirt auf | 2,492 Rth. 15 Sgr. 1 Pf. |
| 3) die sogenannte Zustücke, welche in Hypothekenbuche No. 94. 95. 96. 97. 98. und 99. 100. verzeichnet und der halben Hube No. 93. einverleibt worden sind, taxirt auf | 1,748 Rth. 22 Sgr. 6 Pf. |
| 4) die Wiese No. 73. auf Protzaner Feldmark taxirt auf | 776 Rth. 20 Sgr. 1 Pf. |
| 5) das 1½ hübige sogenannte Kirnischgut No. 28. zu Oibersdorf taxirt auf | 3,555 Rth. 20 Sgr. 10 Pf. |
| | <hr/> |
| | i. e. 21,114 Rth. 7 Sgr. 6 Pf. |

sollen in termino

den 10. September 1836 Nachmittags um 3 Uhr in unserm Parteilzimmer wegen unvollständiger Kaufgelder-Zahlung resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankenstein, den 12. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

R e s s e h

376. (Reichsgräflich Stolberg'sches Gerichtsamt Peterwaldau. Das dem Christian Jung gehörige zu Ober-Peterwaldau sub No. 87 b. belegene Freyhaus, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Gerichts-Kanzlei einzusehenden Taxe nach dem Nutzungswerth auf 124 Rthlr. 20 Sgr., und nach dem Materialwerth auf 80 Rthlr. soll in termino

den 25. August c. Vormittags 11 Uhr an unserer Gerichtsstätte subhastirt werden.

859. (Land- und Stadtgericht zu Neumarkt.) Das Franz Wolffsche Großbürgergut No. 9. zu Kostenbühl, abgeschätzt auf 5972 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll den 14. November 1836. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Neumarkt den 30. März 1836.

233. Die Ernst Gottfried Höblersche Erbschaftsrel No. 1. und dessen Banergut No. 11. zu Quickendorf, Frankensteiner Kreises, gerichtlich nach dem Ertragswerth, erstere auf 5184 Rthlr. 10 Sgr., letzteres auf 657 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll auf den 30. Juli c. Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Quickendorf Schuldenhalber subhastirt werden. Die Tare, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Frankenstein den 1. Februar 1836.

Das Gräflich von Sebert-Thossische Gerichtsamt für Quickendorf.

929. Die Subhastation der Joseph Weidtschen Gärtnersstelle sub No. 23. zu Märzdorf, welche auf 506 Rthlr. abgeschätzt worden, und von welcher die Tare und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen, soll im Antrage der Interessenten fortgesetzt werden, da sich im lezt angestandenen Licitations-Termine keine Käufer eingefunden hatten. Wir haben daher einen neuen Licitations-Termin vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Land-Gerichts-Rathes For Eimander auf

den 31. August Nachmittags 3 Uhr
im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumbt, und machen solches hierdurch öffentlich bekannt.

Oplau den 13. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

G a l l i.

682. (Nothwendiger Verkauf.) Das zum Nachlaß der Krämerfrau Lehmann, Maria Rosina geb. Richter, früher vermit. Schubert gehörige, zu Nieder-Zodel, Göblicher Kreises belegene, Driß-Brandcataster sub No. 68. und im Hypothekenbuche sub No. 42. verzeichnete Häusergut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare auf 214 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzt ist, soll

den 4. August 1836. Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle zu Nieder-Zodel subhastirt werden.

Gerichtsamt Nieder-Zodel.

779. Das Königl. Domainen-Justizamt subhastirt das sub No. 23. im Städtel belegene, dem Schuhmacher Johann Tischbiereck gehörende und gerichtlich auf 302 Rthlr. 14 Sgr. gewürdigte Haus nebst Zubehör, in termino

den 5. September d. J.
an der Gerichtsstätte. Die Taxe und der Hypothekenschein können während des
Amtesstunden eingesehen werden.

Proßkau den 12. März 1836.

Königl. Domainen-Justizamt Proßkau Chrellg.

Edictal - Citationen.

912. Auf den Antrag der Josepha verehlt. Nitschke gebornen Menzel, wird deren
vor länger als 20 Jahren von Czieschowa, Lubliner Kreises, verschollenen Ehe-
mann Schumacher Johann Nitschke, resp. dessen unbekanntem Erben oder Erb-
nehmer hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino

den 11. Februar 1837. Nachmittags 2 Uhr

vor uns schriftlich oder persönlich zu stellen und weitere Anweisung, im Aus-
bleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein im Deposi-
torio befindliches Vermögen den sich gemeldeten bekannten Erben ausgefolgt wer-
den würde. Guttentag den 11. Mai 1836.

Königl. Stadtgericht.

K a u f f e r.

1019. Ueber den Nachlaß des am 24sten October 1834. zu Ober-Kunzendorf
verstorbenen Bauergutsbesizers Franz Pohl, ist der erbchaftliche Liquidations-
Prozeß heut eröffnet worden. Wir haben daher zu Anmeldung und Nachweisung
der Ansprüche der Gläubiger einen Termin auf

den 26. October zu Ober-Kunzendorf

anberaumt, zu welchem die unbekanntem Gläubiger mit der Aufforderung vor-
geladen werden, in diesem Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Be-
vollmächtigte, zu welchen ihnen der Justizcommissarius Vogel in Strehlen vor-
geschlagen wird, zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Die ausblei-
benden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und
mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich mel-
denden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Strehlen den 22. Mai 1836.

Gerichtsamt Ober-Kunzendorf.

K o c h.

509. Von dem unterzeichneten Gericht werden nachstehende bezeichnete
Verschollene und zwar:

1. Johann Friedrich Wilhelm Schweighausen (auch Zweighausen) geboren
den 6. Januar 1788. zu Frankenstein, welcher beim ehemaligen Regimente
v. Welzlm als Tambour gedient hat, 1807. in Reisse gestanden und
als Kriegsgefangener nach Frankreich gebracht worden sein soll;

2. Magdalena verehlichte Stach geb. Mann von Mährengasse und deren
Ehemann Gewehrfabrick-Arbeiter Wilhelm Stach, welche beide unge-
fähr im Jahre 1818. von hier sich entfernt haben und in die Kaiserlich

Oesterreichischen Staaten, namentlich nach Neusäß, in Ungarn gegangen sein sollen;

3. Gottfried und Wilhelm Gebrüder Mathias aus Neisse die wahrscheinlich über 50 Jahr alt und seit 1819. abwesend;
4. Johann Joseph Berner, geboren den 8. Mai 1788. aus Friedewalde, welcher aus Neisse vom 1. Schlessischen Infanterie-Regiment 1807. desertirt sein soll;
5. Adolph Ringauer, Stellmachermeister, angeblich aus Warschau gebürtig, circa 53 Jahr alt, welcher sich im Jahre 1824. von hier entfernt;
6. Gottfried Richter, Tuchmachermeister, angeblich aus Sachsen und früher im Kaiserlich Oesterreichischen Militär, circa 70 Jahr alt, welcher sich seit 1819. von hier heimlich entfernt haben soll;
7. Albert Franz Leonhardt Emanuel Wolfgang Jacob von Dietzelsky, geboren den 26. April 1801., ehemals Leutnant beim 8ten Ulanen-Regiment zu Trier, welcher im Jahre 1822. nach verlangten und erhaltenen Abschiede von dort sich entfernt hat und in Griechenland in der Schlacht bei Arta, am 16. Juli 1822. geblieben sein soll;
8. Johann Joseph Runze aus Koppendorf, geboren den 10. April 1782., welcher 1806. beim Fürst v. Hohenloebischen Infanterie-Regim. gestanden, in französische Gefangenschaft gerathen, dann in holländische Dienste getreten und als Voltigeur des 125ten französischen Regiments 1812. mit nach Russland marschirt sein soll;
9. Carl Gideon Häbner aus Neisse, geboren den 24. Oktober 1799., welcher 1813 sich von hier entfernt und in russische Dienste gegangen sein soll;
10. Joseph Franz Valentin Effenberger aus Neisse, geboren den 6. Juni 1792., welcher 1820. bei der 8ten Pionier-Abtheilung zu Coblenz gestanden, als Invalide entlassen, dann zu Verdun im Zuchthause gesessen und am 21. Mai 1821. entlassen worden;
11. Carl Günther aus Deutmannsdorf, geboren den 5 April 1790., welcher 1808. oder 1810. als Bäckergefell ausgewandert und 1812. zu Petersburg zum Militär ausgehoben worden sein soll;
12. Johann Gottlieb Vogt, Schlosser, geboren den 30. April 1787., welcher 1813. von hier nach Wien gegangen sein soll und
13. Anton Alois Michael Earne, geboren den 3. September 1801., welcher 1822. als Bäckergefell von hier auf die Wanderung gegangen ist, so wie, falls sie nicht mehr am Leben sein sollten, die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannte Erben und Erbennehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 27. Januar 1837. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine im Parthelenszimmer des unterzeichneten Gericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf Todes-Erklärung der Verschollenen und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Neisse den 15. Februar 1836.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

14. Von dem Gerichtsamt von Nieder-Woldnikowe und Gollkowe (in Preussisch Schlesien) wird der im Jahre 1816. als Schmiedegeselle in die Fremde gegangene Mathias Köcher, welcher seit dem Jahre 1817., in welchem er zweimal aus Soronowo in Gallicien geschriben hat, keine weitere Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 1. October 1836. Vormittags um 9 Uhr

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gericht in dem Schlosse zu Gollkowe zu stellen und die Identität seiner Person nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt werden wird.

Zugleich werden alle unbekante Erben und Erbnachmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbesansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß des Verschollenen zu gewärtigen haben und derselbe den sich etwa meldenden Erben nach erfolgter Legitimation zugesprochen werden wird.

Mittheilung, den 4. Juli 1835.

Das Gerichtsamt von Nieder-Woldnikowe und Gollkowe.

L ö w e.

955. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz werden alle unbekante Gläubiger, welche an die Kasse des 2. Bataillon des Königl. Preuss. 12. Landwehr-Regiments nebst Eskadron und Artillerie-Compagnie zu Freistadt, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum letzten December 1835. Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf

den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Langer, auf dem Ober-Landesgericht hieselbst angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Zünger und Neumann und Justizrath Roseno II. vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, wdrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Casse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Glogau den 13. Mai 1836. G.)

Erster Senat des Königl. Ober-Landesgerichts von Nieder-Schlesien
und der Lausitz.

883. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das mit einer Schuldensumme von 4917 Rthlr. 5 gr. 7 pf. debuctis deducendis belastete Vermögen des hiesigen Kaufmann Moritz Geiser am 21sten März a. c. eröffneten Concurs-Processe ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntem Gläubiger, so wie zur Erklärung über die Befreiung des bestellten Interims-Curator, Justiz-Commissarius Schulze, oder die Wahl eines andern Curators und Contradictors auf

den 30. August 1836. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hahn angefahrt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justizcommissarien Müller, Hirschmeyer und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandnen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, sie auch hinsichtlich der Wahl des Curators dem Beschlusse der Erschienenen für beitretennd werden geachtet werden.

Breslau den 2. Mai 1836.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. I. Abtheilung.
von Blankensee.

930. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an nachstehende angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrumente als:

1. die Intabulations-Recognition vom 20. August 1769. über 200 Rthlr. zu 6 pro Cent Zinsen für die hiesige evangelische Kirchhofkasse auf das in der Crofner Vorstadt sub No. 80. belegene Haus und Garten, so wie die sub No. 75. belegene Windmühle mit Zubehör des Christian Weise conjunctim eingetragen, welches Kapital jedoch, zufolge Protocolls vom 21. April 1788. dergestalt getheilt worden, daß jedes Grundstück nur für 100 Rthlr. haftet;

2. die Intabulations-Recognition vom 13. December 1772. über 100 Rthl. zu 6 pro Cent Zinsen, für die hiesige evangelische Kirchhofkasse auf dem Müller Christian Weisseschen Ackerstück No. 11 a. und b.;

3. die Intabulations-Recognition vom 28. November 1765. über 60 Rthl. zu 5 pro Cent Zinsen für den damaligen hiesigen Senator Weise auf dem Wäldschschen Hause No. 91. der Stadt;

4. das Hypotheken-Instrument vom 19. April 1784. nebst Recognition vom 23. ejd. über 25 Rthlr. zu 5 pro Cent Zinsen für die Samuel Weisseschen Kinder auf dem Radler Contradschen Hause No. 66. hiersebst;

5. das Hypotheken-Instrument vom 27. Juli 1769 nebst Recognition vom 16. December 1772. über 10 Rthlr. 3 gr. 10 pf. für die hiesige Stadtpfarrkirchliche-Casse auf dem Krämerschen Hause No. 125. vor dem Sagoner-Thore, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, oder aus einem andern Grunde rechtmäßige Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 30. August c. Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten peremptorischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gerechtfame in dieser Aufgebotsache wahrzunehmen und insbesondere ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche, an die Hypotheken-Instrumente und respective eingetragenene Posten geltend und auf gehörige Art erweislich zu machen.

Den Ausbleibenden gereicht hierbei zur Warnung, daß sie mit ihren bleibfälligen Ansprüchen nach Verlauf gedachten Terms nicht weiter gehört, vielmehr unter Anferlegung eines ewigen Stillschweigens damit präcludirt, auch in Folge dessen nicht nur die bezeichneten Instrumente durch richterliches Erkenntniß für amortisirt und unzulässig erklärt, sondern auch auf den Antrag der Interessenten die darin verschriebenen Kapitalien ohne Weiteres im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Freistadt den 17. Mai 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufgebot eines verlorenen Hypotheken-Instrumentes.

763. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an das angeblich verloren gegangene, über die auf dem Weißgerber Carl Christoph Klofseichen, Reifergasse sub No. 362. gelegenen Hause sub Rubr. III. No. 2. nach dem am 15. Februr 1814. errichteten und am 18ten ejusd. m. et anni confirmirten Kaufcontract, für die Verkäuferin Anna Rosina verwit. Vogel geb. Klein, als rückständige Kaufgelder ex decreto vom 21. Februar 1814. eingetragenen 500 Rthlr. ausgestellte Hypotheken-Instrument vom 4. März 1814. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem zur Geltendmachung ihrer Rechte und Ansprüche auf

den 26. August 1836. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrathe Hahn im Parthelenzimmer No. 1. angesetzten Termine zu erscheinen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Rechten und Ansprüchen sowohl an das angeblich verloren gegangene Schuld-Dokument, als auch an das verpfändete Grundstück werden ausgeschlossen

und zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen werden, wondoch das gedachte Schuld-Instrument für nichtig erklärt werden wird.

Breslau, den 15. April 1836.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.
v. Blankensee.

1145. (Aufgehobene Subhastation.) Die Subhastation des Gottlieb Pohlischen Hauses No. 304. neuen Antheils ist aufgehoben, und es fällt der auf den 15. September c. ansehende Bietungstermin weg.
Langenbielau, den 27. Juni 1836.

Gräflich von Sandreezisches Patrimonial-Gericht der Langenbielauer Majorats-Güter.

Neege.

Rosemann.

Aufgebot unbekannter Erbschafts-Gläubiger.

1096. Die unbekanntten sowohl hiesigen als auswärtigen Gläubiger der verstorbenen Helena Fränkel, verw. D. M. Fränkel, fordern wir hiermit auf, ihre Forderungen von heute ab, innerhalb des gesetzlichen Zeitraums und spätestens bis zum 24sten Septbr. bei uns zu liquidiren und die sofortige Zahlung zu gewärtigen, widrigenfalls wir den Nachlaß unter die Erben vertheilen werden, und der Säumlige wird sodann mit seiner Forderung sich nur laut den gesetzlichen Bestimmungen an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Antheils halten können.
Breslau den 24. Juni 1836.

Die Testaments-Executoren.

A. Guttentag.

A. S. Koffka.

Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile Zwei Sgr.